

# Verbindliche Verhaltensregeln in Corona-Zeiten

für Besucher und Teilnehmer der Bildungszentren der Handwerkskammer Aachen und der QualiTec GmbH

## Persönliche Gesundheitssituation

### Rückkehrer/innen aus Risikogebieten !

Aufgrund der aktuellen Rechtsverordnung des Landes NRW sind Rückkehrer/innen aus vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten dazu verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden.



**Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sein, darf das Haus nicht betreten werden!**

Die Liste der Risikogebiete entnehmen Sie bitte der Website des Robert-Koch-Instituts: [www.rki.de](http://www.rki.de)

**Kommen Sie bitte nicht in den Lehrgang**, wenn Sie persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde. Sie sollten sich in diesem Fall unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.

**Kommen Sie bitte nicht in den Lehrgang**, wenn Sie den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben. Sie sollten in diesem Fall, nach telefonischer Anmeldung, Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen.

## Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz / Einhaltung des Mindestabstandes

**Innerhalb der Gebäude  
besteht Maskenpflicht**



**Auf den Freiflächen besteht Maskenpflicht bei  
Unterschreitung von 2 Meter Mindestabstand**



**Tragen Sie medizinische OP-Masken aus Zellstoff oder FFP2 Masken.**

Einfache Stoffmasken, die unter die Begriffe Alltags- oder Communitymasken fallen, dürfen nicht genutzt werden. Bitte bringen Sie Ihre persönliche Schutzmaske mit.

Auf den Gängen, Verkehrswegen, im theoretischen als auch im praktischen Unterricht gilt allgemeine Nasen- Mundschutzpflicht, **auch wenn** der Abstand von mindestens 1,5 m gewährleistet ist.

Auf den Aussengeländen der Betriebsstätten gilt allgemeine Nasen- und Mundschutzpflicht, wenn ein Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann.

## Regelmäßiges Händewaschen

In regelmäßigen Abständen (Vor und nach Arbeitsbeginn, sowie vor und nach den Pausen und mindestens alle 2 Stunden) sind die Hände gründlich zu waschen. Von allen Seiten mit Seife einreiben, jeden Finger einzeln einseifen und den Handrücken nicht vergessen. Lassen Sie sich hierzu mindestens 20 Sekunden Zeit.



## Hände vom Gesicht fernhalten

Achten Sie trotz des regelmäßigen Händewaschens unbedingt darauf, sich nicht ständig ins Gesicht zu fassen.



## Niesetikette einhalten

Bitte achten Sie beim Niesen darauf, sich von allen Personen um Sie herum wegzudrehen. Niesen Sie stets in Ihre Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch.



## Persönliche Schutzkleidung / Werkzeugausstattung

Bitte kommen Sie, wenn möglich, bereits in Ihrer persönlichen Arbeitsschutzkleidung zum Kurs. Auf diese Weise vermeiden Sie Kontakte in den Umkleidebereichen.

Zudem empfehlen wir die Nutzung von persönlichem Werkzeug.

## Internat

Im gesamten Internatsbereich besteht Tragepflicht von Mund- und Nasenschutz. Lediglich im eigenen Raum kann hierauf verzichtet werden, wenn die Abstandsregel von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

## Mensa/ Kantine

Die Mensa kann unter Einhaltung des Mindestabstandes mit Mund- und Nasenschutz betreten werden. Sie können nur in kleinen Gruppen zu fest definierten Zeiten Ihr Essen einnehmen.

**Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!**